

Belehrung zum Genuss von Nikotin, Alkohol und Drogen

Jugendfahrt nach Krakau vom 20. bis 26. April 2025

Unsere Jugendfahrt ist ein besonderes Ereignis im Pfarreileben. Wir Hauptamtlichen freuen uns sehr darauf. Um uns allen eine schöne und stressfreie Reise zu ermöglichen, hier unsere Regelungen zum Genuss von Nikotin, Alkohol und Drogen. Selbstverständlich sind auch wir als Pfarreiengemeinschaft an das Jugendschutzgesetz gebunden. Zum genaueren Nachlesen siehe Jugendschutzgesetz § 9 und § 10.

Auf der Jugendfahrt 2025 gilt:

- (1) Kauf und/oder Konsum von Drogen ist auf der Jugendfahrt nicht erlaubt.
- (2) Kauf und/oder Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit darf unter 18-Jährigen vom Gesetzgeber her nicht gestattet werden. In Folge dessen herrscht auf unserer Jugendfahrt für unter 18-jährige Rauchverbot. Wir sind verpflichtet mitgeführte bzw. erworbene Tabakwaren den unter 18-jährigen abzunehmen und bei Rückkehr den Eltern auszuhändigen.
- (3) **In Polen ist es verboten, Alkohol an Personen unter 18 Jahren zu verkaufen bzw. ihnen zu erlauben, Alkohol zu konsumieren.**

Für die Zugfahrt bis zur polnischen Grenze gilt:

- a) Kauf und/oder Konsum von Alkohol ist verboten, wenn ich noch keine 16 Jahre bin. Daher ist das Trinken von jeglichen alkoholischen Getränken auf der Jugendfahrt für unter 16-jährige nicht erlaubt.
- b) Für Jugendliche zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr ist der Kauf oder Konsum von Spirituosen, auch branntweinhaltenen Mischgetränken und anderen „harten“ Alkoholika gesetzlich und somit auch auf der Jugendfahrt nicht gestattet.
- c) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrt ab 16 Jahren (also auch die über 18-jährigen) verpflichten sich zu einem maßvollen und verantwortlichen Umgang mit Alkohol.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich mich an die Gesetze und Regeln halten werde. Zusätzlich werde ich die Anweisungen der Hauptamtlichen bzgl. des Programms und der Aufsichtspflicht befolgen. Ich weiß, dass mich die verantwortlichen Hauptamtlichen bei Zuwiderhandlung auf meine Kosten (bzw. Kosten meiner Eltern) nach Hause schicken werden und ich von der nächsten Pfarrjugendfahrt (Zeltlager) ausgeschlossen werde.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten